

Rentenprognose für Herr Max Mustermann

Rentenprognose für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer

Geburtsdatum	01.01.1970 = 43J, 10M
Abschlagsfreier Rentenbeginn (Regelaltersgrenze)	67J, 0M in 01 2037
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Sozialversicherungspflichtiges Bruttomonatseinkommen	5.000,00 €
Gewünschter Rentenbeginn	67J, 0M in 01 2037
Vorhandene Entgeltpunkte (falls bekannt)	27,5034 ~ 0,0000 EP
Geschätzte Rentensteigerung(+) / Rentenkürzung(-) p. a.	0,00 %
Regelaltersrente zu Alter 67J, 0M	1.963,27 €
Erwartete gesetzliche Bruttorente zum Alter 67J, 0M	1.963,27 €

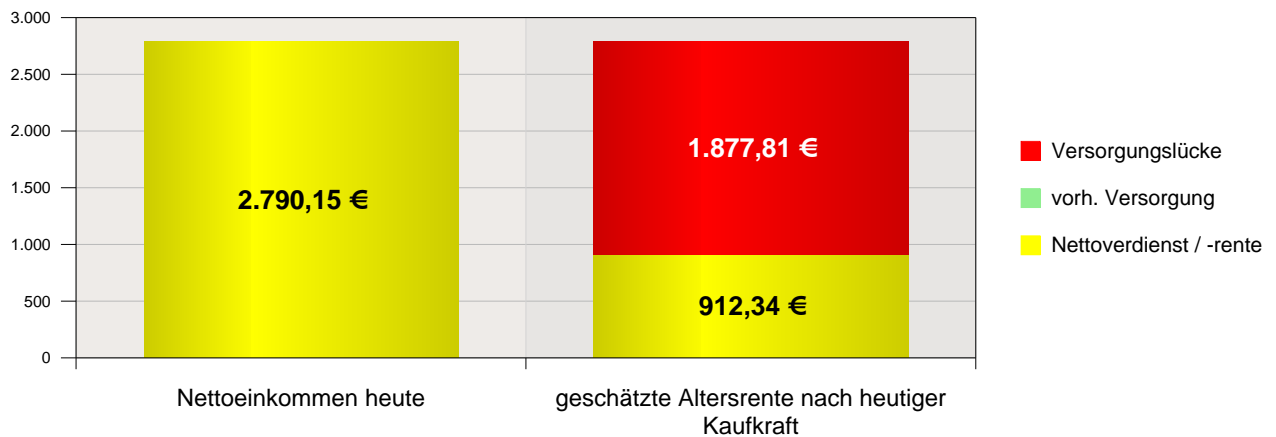
Rente nach Steuern, KVdR und Inflation

KVdR-Pflicht im Ruhestand	Ja
Erwartete gesetzliche Bruttorente nach Steuern, KVdR	1.484,81 €
Geschätzte Teuerungsrate bis Rentenbeginn p. a.	2,05 %
Realistische Rente nach heutiger Kaufkraft	912,34 €

Versorgungslücke

Aktueller Nettomonatsverdienst	2.790,15 €
Versorgungslücke nach heutiger Kaufkraft	1.877,81 €
Versorgungslücke in 2037 bei 2,05 % Teuerung p. a.	3.056,07 €

Vergleich des Nettoeinkommens mit der Bruttorente nach heutiger Kaufkraft



Auswertung: Bei einer Teuerungsrate von 2,05% p. a. und einer Rentensteigerung von 0,00 % p. a. entspricht 1.484,81 € Rente in 2037 einer heutigen Kaufkraft von 912,34 €. Zu Ihrem aktuellen Nettoeinkommen von 2.790,15 € entsteht eine Versorgungslücke von 1.877,81 € (heutige Kaufkraft).

Wichtiger Hinweis

Berechnungsgrundlagen

Die Sozialversicherungsrenten werden auf Grundlage des durch das Bundesfinanzministerium zugelassenen Näherungsverfahrens berechnet. Hierbei haben verschiedene Variablen Einfluss auf die errechnete Rentenhöhe. Es wird ein lückenloser Versicherungsverlauf bis zum Rentenbeginn angenommen. Lücken im Versicherungsverlauf verringern die zu erwartende Rentenhöhe. Die Absenkung des Rentenniveaus aufgrund der Rentenreform ist berücksichtigt.

Kindererziehungszeiten werden in unserer Berechnung nicht berücksichtigt. Rentenanspruchsvoraussetzungen werden nicht geprüft. Für eine detaillierte Rentenberechnung ist eine Auskunft des jeweiligen Rententrägers erforderlich.

Die näherungsweise berechnete Rente berücksichtigt den Kranken- und Pflegeversicherungsanteil zur KVdR von derzeit 10,5%.

Besteuerung der Rente

Die Rente unterliegt bei Auszahlung der nachgelagerten Besteuerung (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Bstb. a, aa EStG). In 2037 beträgt der Besteuerungsanteil für Renten 97%. Bei der Berechnung der Steuer wird der heutige Steuertarif, ohne die Berücksichtigung weiterer bereits vorhandener steuerpflichtiger Einkünfte, verwendet.

Rentensteigerung

In der Berechnung angenommene Rentensteigerungen sind fiktive Annahmen für die keinerlei Gewähr besteht. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und dem sich verschlechternden Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentenempfängern ist künftig mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit und einem stärker sinkenden Rentenniveau zu rechnen.

Rentenformel

Die ermittelte Rente wird gemäß der Rentenformel ausgerechnet. Diese lautet wie folgt:

Rente = EP x ZF x RAF x aRW x RS, Konkret: 69,7681 EP x 1,000 x 1,0 x 28,14 € / EP x 1,000 = 1.963,27 €

Entgeltpunkte (EP)

Die Entgeltpunkte ermitteln sich aus der Schätzung der Vergangenheit gem. des Näherungsverfahrens zu 0,0000 EP. Die Entgeltpunkte in der Zukunft werden aus dem Verhältnis des sv-pflichtigen Bruttogehalts zum Durchschnittseinkommen und der Einzahlungsdauer bis Renten Beginn ermittelt. Ein Entgeltpunkt in 2013 beträgt also 60.000,00 € / 34.071,00 € = 1,761. Dies sind laut Näherungsformel in 24 Jahren in Summe 69,7681 EP. In Summe ergeben sich 69,7681 EP.

Zugangsfaktor (ZF)

Der Zugangsfaktor beträgt 1,000 sofern der gewünschte Rentenbeginn dem Regelrentenbeginn entspricht. Pro Monat den der Rentenbeginn vorgezogen wird, wird eine Kürzung von 0,3% vorgenommen. Pro Monat den der Rentenbeginn nach dem Regelaltersrentenbeginn liegt wird eine Erhöhung von 0,5% vorgenommen. Der Zugangsfaktor beträgt hier 1.

Rentenartfaktor (RAF)

Der Rentenartfaktor gibt an, wie sich die Rente in Abhängigkeit der Rentenart zur Altersrente verhält. Er beträgt für die Altersrente 1,0.

Aktueller Rentenwert (aRW)

Der Aktuelle Rentenwert gibt an, wie viel ein Entgeltpunkt wert ist. Dieser Wert beträgt 28,14 € (alte Bundesländer) und 25,74 € (neue Bundesländer) in 2013.

Rentensteigerung (RS)

Bei einer geschätzten Rentensteigerung von 0,00 % p. a. ergibt sich über eine Laufzeit von 24 Jahren einen Faktor von $(1.0 + 0,00 / 100.0) ^ 24 = 1,000$.

Wichtiger Hinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr.